



STADT NORDHAUSEN
DER OBERBÜRGERMEISTER

1./2.Lesung am:
persönlich beteiligt
nach § 38 ThürKO:

beschlossen am:

abgelehnt am:

Beschlussvorlage BV/1309/2019	Status: Bezug auf: Datum: Wiedervorlage:	öffentlich 12.02.2019
Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen - Am Petersberg Einziehungsabsicht - Ankündigung		
Hauptverantwortlicher Fachbereich	Bauamt Herr Müller	
Beratungsfolge		
N	11.03.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung
Ö	27.03.2019	Stadtrat der Stadt Nordhausen

1. Rechtsgrundlage	Thüringer Straßengesetz § 8
2. Auswirkungen auf andere Beschlüsse	BV/1316/2019 - Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf der Grundstücksteilfläche in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstück 142/134 sowie die Grundstücke in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstücke 142/72 und 142/81 - Am Petersberg
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten	Veröffentlichungskosten
4. Termin des Inkrafttretens	drei Monate nach Veröffentlichung (§ 8 Abs. 3 Thüringer Straßengesetz), anschließende Einziehungsverfügung erforderlich
5. Veröffentlichung	ja, ortsüblich
6. Beschlussumsetzung Termin: Realisierung:	nach Beschlussfassung
7. Berücksichtigung des demografischen Faktors bis 2030	Ordnung des ruhenden Verkehrs



8. Leitziele Die Stadt Nordhausen ist:	Auswirkungen (+) positiv (-) negativ (o) keine Auswirkung
- eine familienfreundliche Stadt mit einem attraktiven Wohn- und Lebensumfeld	+
- ein Lern-, Bildungs- und Wissenschaftsstandort	+
- ein leistungsstarker und attraktiver Wirtschaftsstandort	+
- eine lebendige „Bürgerstadt“ mit einer effizienten und bürgernahen Verwaltung	o
9. Bürgerbeteiligung - erforderlich bzw. bereits erfolgt - Umsetzung (wann und wie)	nicht erforderlich

10. Text des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz die Flurstücke 142/72, 142/81 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 142/134, Flur 8 in der Gemarkung Nordhausen, wie im Lageplan ersichtlich (blau gekennzeichnet), in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße einzuziehen.

11. Begründung:

Einziehung

Die Flurstücke 142/72, 142/81 sowie die Teilfläche des Flurstückes 142/134 (ca. 2.220 m²) sollen gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz als öffentliche Verkehrsfläche eingezogen werden. Die Fläche ist im beigefügten Lageplan blau gekennzeichnet hinterlegt.

Die Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen stellte für die Verkehrsflächen „Am Petersberg“ einen Kaufantrag mit dem Ziel, eine Stellplatzanlage von ca. 105 Stellplätzen auf zwei Ebenen errichten zu können. Hierzu ist es erforderlich, auch die angrenzende Gehweganlage während der Bauphase einzuziehen.

Nach Errichtung der Stellplatzanlage werden die Gehwege wieder an die Stadt rückübertragen und durch die Stadt öffentlich gewidmet. Somit ist eine fußläufige Verbindung zwischen der Töpferstraße und der Weberstraße wieder gewährleistet. Die Fahrbahn bleibt entwidmet. Die Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen sicherte weiterhin der Stadt zu, dass 50 oberirdische Stellplätze gegen Entgelt für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.



Mit der Einziehung der Straße „Am Petersberg“ entfällt der Gemeingebrauch.
Die Erschließung der angrenzenden Grundstücke ist hiervon nicht betroffen und auch weiterhin gewährleistet.

Die Einziehungsabsicht ist als Ankündigung mit dreimonatiger Frist vor der Einziehungsverfügung ortsüblich bekannt zu machen. Im Anschluss erfolgt die Einziehungsverfügung.

Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Jutta Krauth
Bürgermeisterin

Anlagen

2 Lagepläne

